

## Beitragsordnung

Für die Mitgliedschaft im Verein sind abhängig von der Mitgliederklasse die folgenden Jahresbeiträge zu entrichten:

<b>Jahresbeitrag Unternehmen:</b>					
<i>Anzahl an Mitarbeitern</i>					
1 - 3	4 - 10	11 - 20	21 - 50	51 - 250	ab 251
150 €	250 €	500 €	1.000 €	2.500 €	5.000 €
<b>Jahresbeitrag Kommunen:</b>					
<i>Beitrag gestaffelt nach Einwohnerzahl:</i>					
10 Cent / Einwohner					
<b>Natürliche Personen:</b>					
<i>Für natürliche Personen gelten die Beitragssätze wie für Unternehmen</i>					
<b>Vereine / Verbände:</b>					
<i>Individuelle Beiträge</i>					

Der Beitrag wird jeweils zum 1. Januar des Geschäftsjahres fällig. Im Gründungsjahr wird im ersten Monat nach der Gründung des Vereins der halbe Jahresbeitrag fällig.

Vor Wirksamwerden einer Änderung der Gebührenordnung ist den Mitgliedern eine Kündigungsmöglichkeit zu gewähren.